

ABTEILUNG BAUAMT

Parteienverkehr: Mo-Fr von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Do von 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Guntramsdorf
Marktgemeinde



FAX: (02236) 53501 59

Verband Freiheitlicher und Unabhängiger
Gemeindevertreter für NÖ

<http://www.guntramsdorf.at>
e-mail: office@guntramsdorf.at

Purkersdorferstraße 38
3100 St. Pölten

Zahl:
32816/2023

Bearbeiter:
Ing. Se/Sm

Datum:
27.06.2023

**Betrifft: Information – Änderung des
Flächenwidmungsplanes/Örtlichen
Raumordnungsprogrammes**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Marktgemeinde Guntramsdorf beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan bzw. das Örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

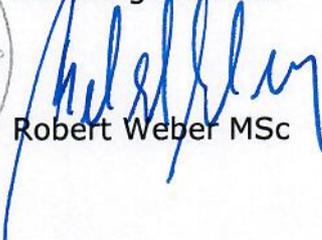
Die Änderung wird in der Zeit

vom 03.07.2023 bis 14.08.2023

zur öffentlichen Auflage gebracht und ist im Rathaus während den Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.



Mit freundlichen Grüßen!
Der Bürgermeister


Robert Weber MSc

Beilage:
Kundmachung

Marktgemeinde Guntramsdorf

Politischer Bezirk Mödling, Rathaus Viertel 1/1, 2353 Guntramsdorf, Tel.: +43 2236 53501 0, Fax: +43 2236 53501 32, office@guntramsdorf.at,
Bankverbindung: Raiffeisen Regionalbank Mödling, IBAN: AT81 3225 0000 0000 0091, BIC: RLNWATWWGTD, UID: ATU 16230601
www.guntramsdorf.at



FAX: (02236) 53501 59

<http://www.guntramsdorf.at>
e-mail: office@guntramsdorf.at

Zahl:
32816/2023

Bearbeiter:
Ing. Se/Sm

Datum:
27.06.2023



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf beabsichtigt das Örtliche Raumordnungsprogramm in Form eines „beschleunigten Verfahrens“ nach §25a(1) NÖ-ROG 2014 idGF. in folgendem Punkt abzuändern:

*** Festlegung einer näheren Bezeichnung der speziellen Verwendung von „Bauland-Betriebsgebiets (BB)“-Flächen, die sich nicht für Lagerung bzw. Logistik eignen**

Lagerung in Bauwerken

Lagerflächen (Geschoßflächen in Bauwerken) dürfen pro Bauplatz 50% der Summe aus baubehördlich bewilligten und neu geplanten Bruttogeschoßflächen nicht übersteigen. Unabhängig von der Bestandsgröße dürfen vor dem 1.1.2023 baubehördlich bewilligte Lagerflächen in Bauwerken einmalig um 20% des bewilligten Bestandes an Lagerflächen erweitert werden. Der Anteil von 50% der Bruttogeschoßfläche ist in jedem Fall zulässig.

Lagerung im Freien

Lagerflächen im Freien und LKW-Abstellflächen im Freien dürfen pro Bauplatz 25% der baubehördlich bewilligten und neu geplanten Bruttogeschoßflächen nicht übersteigen. Unbebaute Bauplätze dürfen somit nicht für Lagerflächen im Freien und LKW-Abstellflächen im Freien genutzt werden. Verkaufsflächen und PKW-Abstellflächen im Freien sind von dieser Einschränkung generell ausgenommen. Unabhängig von der Bestandsgröße dürfen vor dem 1.1.2023 baubehördlich bewilligte Lagerflächen im Freien und LKW-Abstellflächen im Freien einmalig um 20% des bewilligten Bestandes erweitert werden. Der Anteil an Lagerflächen im Freien von 25% der Bruttogeschoßfläche ist in jedem Fall zulässig.

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes wird gemäß §24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 03.07.2023 bis 14.08.2023

im Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: GUTR-FÄ18-12473-E, verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.



Der Bürgermeister

Robert Weber
Robert Weber MSc

angeschlagen am: 03.07.2023

abgenommen am: 15.08.2023